

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16984

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
Inhalt	Erläuterungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Investive Gesamtkonsolidierung 10.623 Tsd. €, sowie 658 Tsd. € an Mittelverschiebungen in die Zukunft im Betrachtungszeitraum 2028ff.
Klimaprüfung	-/-

Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Investive Konsolidierung 2028 ff.
Ortsangabe	-/-

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16984

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft.....	2
3. Umsetzungsvorschlag	3
3.1 Überblick.....	3
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen	5
3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes	8
4. Fazit und Ausblick	9
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft

		2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	21.809	4.758	11.093
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	-1.545	-153	-9.925
Neue Ansätze	in Tsd. €	20.264	4.605	1.168

Auf die in der voranstehenden Tabelle dargestellte Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Zeithorizont 2028 – 2030ff. wird nachstehend explizit bei tangierten Einzelmaßnahmen darauf eingegangen. Der Gesamtansatz an verfügbaren investiven Mitteln beträgt 37.660 Tsd €. Im Ergebnis können hier von 10.623 Tsd. € dauerhaft eingespart werden und weitere Mittel i.H.v. 658 Tsd. € in die Zukunft verlagert werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein Großteil der im Referat für Arbeit und Wirtschaft noch verfügbaren investiven Mittel allein der Maßnahme 7910.7600 „Investitionszuschuss MGH – Gewerbehof Ostbahnhof“ zuzuordnen sind (18.540 Tsd. € in 2028 und 3.720 Tsd. € in 2029). Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiham und Errichtung eines Gewerbehof- und Technologiezentrums am Ostbahnhof;...“ (BV-Nr. 20-26 / V12915) erst aktuell durch den Münchener Stadtrat genehmigt. Dadurch ist das weitere Einsparpotenzial im Bereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft nahezu ausgeschöpft.

3. Umsetzungsvorschlag

Nachstehend sind die konkreten Vorschläge des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei bei allen tangierten Einzelmaßnahmen des Referats aufgeführt. Dabei bleibt jedoch festzuhalten, dass die Konsolidierung auf der Variante 650 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 basiert. Da das MIP einer permanenten Volatilität unterliegt ist zwischenzeitlich die Variante 610 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 aktuell. Alle dazwischen vorgenommen Änderungen, wie beispielsweise Fehlerkorrekturen, Mittelumschichtungen, Anmeldungen durch die Fortschreibung, neue Beschlüsse, etc. bleiben aufgrund der damaligen stadtweit einheitlichen Datenbasis hiervon unberücksichtigt.

3.1 Überblick

Im Rahmen des gemeinsamen Chefgesprächs am 27.02.2025 zur investiven Konsolidierung der Jahre 2028 – 2030ff. wurde zwischen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei zunächst eine Ratenverschiebung der Jahre 2028 und 2029 auf 2030ff mit einem Volumen i.H.v. 658 Tsd. €, sowie eine dauerhaften Mittelkonsolidierung i.H.v. 40 Tsd. € vereinbart.

Am 22.05.2025 teilte die Stadtkämmerei dem Referat für Arbeit und Wirtschaft einen er-

gänzenden Konsolidierungsvorschlag seitens der Stadtkämmerei mit, welcher seitens des Referats zu prüfen und in dieser Sitzungsvorlage faktisch umzusetzen, respektive bei Nichterfüllung zu begründen ist. Dabei handelt es sich um ein weiteres Volumen i.H.v. insgesamt 11.583 Tsd. €, welches dauerhaft konsolidiert werden soll (dieser Bereich ist in nachstehenden Tabelle in der Farbe grau markiert).

		2028	2029	2030ff.
Zu konsolidierende Werte (Vorgabe SKA):	in Tsd. €	-1.545	-153	-9.925
Konsolidierungsvorschlag RAW:	in Tsd. €	-545	-153	-9.925
davon entfallen auf:				
8300.985.7560.8 Inv.-zuschuss WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich	in Tsd. €			-10.583
3400.985.3852.3 Inv.-zuschuss an Gasteig Mün- chen GmbH - regulär	in Tsd. €		-50	+50
5520.985.3851.5 Inv.-zuschuss an die Olympia- park München GmbH	in Tsd. €	-525		+525
3430.935.9330.3 Einrichtung und Ausstattung (E/A) Oktoberfest und Dulten	in Tsd. €	-20	-20	
7910.935.9330.3 E/A – Kernbereich GL RAW	in Tsd. €		-30	+30
7900.935.9330.5 E/A – Bereich -Tourismus	in Tsd. €		-48	+48
7900.935.9365.1 IT-Ausstattung Tourismus	in Tsd. €		-5	+5
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	-1.000	0	0
Nachrichtlich – keine Konsolidierung möglich:				
3400.985.7520.2 Inv.-zuschuss an Münchner Tier- park Hellabrunn AG	in Tsd. €	-1.000		

3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

8300.7560 - Investitionszuschuss für WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):			10.583 T€	10.583 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):			0 T€	0 T€
Veränderung:			-10.583 T€	-10.583 T€

Die dargestellten Mittel wurden ursprünglich mit der Vorlage „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Investitionskostenzuschuss“ (BV-Nr. 14-20 / V17105; AfAW vom 10.12.2019) vom Münchener Stadtrat genehmigt. Durch bisherige Konsolidierungsanstrengungen wurden die Mittel bereits mehrfach in die Zukunft verlagert.

Mit den Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V16129 und 20-26 / V16130 „Öffentliche Toiletten im Bereich des ÖPNV; Sachstandsbericht Sanierung und Betrieb; Kosten und Finanzierung“ angedacht im AfAW am 24.06.2025 wird der Stadtrat über den aktuellen Stand der Sanierung sowie den laufenden Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Bereich des öffentlichen Verkehrs informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kostenprognose vorgelegt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Rahmen der Vorlagen angekündigt, das ursprünglich für das Jahr 2030 vorgesehene investive Budget i.H.v. 10.583 Tsd. € an den Gesamthaushalt zurückzuführen. Grund für diese Maßnahme sind Einsparungen, die durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen entstanden sind. Ob nach Abschluss des Projekts im Jahr 2036 eine Ablösesumme an die externe Betreiberfirma zu leisten ist und hierfür zusätzliches Budget erforderlich wird, wird zu gegebener Zeit geprüft. Dem ergänzenden Konsolidierungsvorschlag der Stadtkämmerei kann daher aus Sicht des Referats entsprochen werden.

3400.3852 – Investitionszuschuss an die Gasteig München GmbH – regulär

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):	356 T€	600 T€	510 T€	1.466 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):	356 T€	550 T€	560 T€	1.466 T€
Veränderung:	0 T€	-50 T€	+50 T€	0 T€

Mit Beschluss „Gasteig München GmbH; regulärer Investitionszuschuss; Interimsquartiere Anpassungen“ (BV-Nr. 20-26 / V11381 vom 14.11.2023) wurden die in der Tabelle dargestellten Investitionsmittel ursprünglich beschlossen und im Anschluss mehrfach in die Zukunft verlagert.

Mittelverlagerungen i.H.v. 50 Tsd. € von 2029 auf 2031 für die Erneuerung des Fuhrparks

im Hinblick auf den voraussichtlichen Wiedereinzug in den generalsanierten Gasteig sind aus Sicht der Gesellschaft möglich und werden vom Referat entsprechend angeboten. Weitere Mittel (vorgesehen für Vertriebs- und Gebäudetechnik, sowie IT) können nicht gekürzt werden, ohne dass der laufende Betrieb gefährdet wird.

5520.3851 - Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):	1.525 T€		0 T€	1.525 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):	1.000 T€		525 T€	1.525 T€
Veränderung:	-525 T€		+ 525 T€	0 T€

Bei den Mitteln handelt es sich um Maßnahmen, welche nach Wiedereröffnung von Turm und Stadion aus Sicht der Olympiapark München GmbH erforderlich werden. Durch eine Konsolidierung in diesem Bereich kann der Standard nicht gehalten werden. Wenn Veranstaltungstechnik nicht erweitert und erneuert wird, können gegebenenfalls Veranstaltungen dadurch nicht durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft wurde der Bedarf 2028 bereits auch auf 1.000 Tsd. € deklariert - der Verschiebung von Mittel i.H.v. 525 Tsd. € in die Zukunft kann daher seitens des Referats ebenso entsprochen werden.

3430.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Oktoberfest und Dulten)

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):	100 T€	95 T€		195 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):	80 T€	75 T€		155 T€
Veränderung:	-20 T€	-20 T€		-40 T€

Grundsätzlich stehen für diese Maßnahme jährlich 50 Tsd. € p.a. als Pauschale zur Verfügung.

Aufgrund der bisherigen Konsolidierungsanstrengungen zur Entlastung des städtischen Haushalts in der kurzfristigen Planung wurden bisher bestehende Ansätze bei dieser Maßnahme bereits teilweise in die Zukunft verlagert. Eine dauerhafte Konsolidierung i.H.v. jeweils 20 Tsd. € in 2028 und 2029 ist möglich. Für laufende Anpassungen der Sicherheitskonzepte im Veranstaltungsbereich (Oktoberfest, Dulten, Christkindlmarkt) oder auch Ersatzbeschaffungen von Maschinen sind jedoch weiterhin Investitionen erforderlich.

7910.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Referatsbereich 1)

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):		30 T€	0 T€	30 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):		0 T€	30 T€	30 T€
Veränderung:		- 30 T€	+ 30 T€	0 T€

Grundsätzlich stehen für diese Maßnahme jährlich 5 Tsd. € p.a. als Pauschale zur Verfügung.

Aufgrund der bisherigen Konsolidierungsanstrengungen zur Entlastung des städtischen Haushalts in der kurzfristigen Planung wurden bisher die gesamten bestehenden Ansätze bei dieser Maßnahme mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 30 Tsd. € auf das Jahr 2029 verlagert. Eine weitere Verlagerung dieser Mittel nach 2030ff ist grundsätzlich möglich. Ersatzbeschaffungen in Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind jedoch notwendig, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

7900.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (München Tourismus)

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):		48 T€	0 T€	48 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):		-48 T€	+ 48 T€	48 T€
Veränderung:		-48 T€	+ 48 T€	0 T€

Grundsätzlich stehen für diese Maßnahme jährlich 7 Tsd. € p.a. als Pauschale zur Verfügung.

Aufgrund der bisherigen Konsolidierungsanstrengungen zur Entlastung des städtischen Haushalts in der kurzfristigen Planung wurden bisher die gesamten bestehenden Ansätze bei dieser Maßnahme mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 48 Tsd. € auf das Jahr 2029 verlagert. Eine weitere Verlagerung dieser Mittel nach 2030ff ist grundsätzlich möglich. Ersatzbeschaffungen in Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind jedoch notwendig, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

7900.9365 – DV-Anlagen, Software (München Tourismus)

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):		5 T€	0 T€	5 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):		0 T€	+5 T€	5 T€
Veränderung:		-5 T€	+5 T€	0 T€

Ursprünglich röhren diese Mittel aus dem Beschluss „Aufbau einer digitalen Vertriebsinfrastruktur für den MICE-Standort München ab 2024“ (BV-Nr. 20-26 / V07370; AfAW vom 15.11.2022). Aufgrund der bisherigen Konsolidierungsanstrengungen wurden Mittel i.H.v. 5 Tsd. € von dem seinerzeit für 2023 genehmigten Gesamtansatz i.H.v. 40 Tsd. € seitens der Stadtkämmerei in die Zukunft verlagert. Eine weitere Verschiebung dieses Ansatzes von 2029 auf 2031 ist aus Sicht des Referates möglich.

3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes

3400.985.7520.2 - Inv.-zuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

Zeithorizont:	2028:	2029:	2030ff.:	Gesamt:
Ansatz bisher (Variante 650):	1.000 T€			1.000 T€
Vorschlag RAW (neuer Ansatz):	1.000 T€			1.000 T€
Veränderung:	0 T€			0 T€

Mit Vorlage „Münchener Tierpark Hellabrunn AG; Finanzierung und Satzungsänderung; Verstetigung der laufenden Zuschusszahlungen für den Zeitraum 2025 bis 2029; Zahlung eines jährlichen Investitionszuschusses von 0,5 Mio. €“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V11298 vom 29.11.2023) hat der Münchener Stadtrat den Investitionszuschuss an die Gesellschaft letztmals beschlossen.

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ist ein international renommierter wissenschaftlich geführter Zoo mit hoher Bedeutung im Bereich Artenschutz, Wissenschaft und Forschung und hat einen satzungsgemäßen Bildungsauftrag. Er unterliegt unverhandelbaren EU-Richtlinien und nationalen Gesetzen, die er vollumfänglich umsetzen muss. Dies kostet Geld und die Einnahmen des Tierparks generieren sich überwiegend aus Eintrittspreiserlösen, die gemäß städtisch vorgegebener Satzung „volkstümlich“, d.h. günstig sein sollen.

Sollte der Tierpark infolge der geförderten Einsparmaßnahmen an Bedeutung verlieren, dann wird das einerseits einen Besucherrückgang nach sich ziehen (womit sich die finanzielle Schieflage verschärfen wird) und andererseits würde der Tierpark gegen Gesetze verstossen und damit seine Betriebsgenehmigung verlieren (was sich sofort gravierend bemerkbar machen würde). Die Konsolidierung bereits bewilligter Zuschüsse hat zur Fol-

ge, dass eingeplante Investitionen nicht durchgeführt werden, was einen Verstoß gegen das Tierwohl-Gebot zur Folge hat. Die gesetzlichen Auflagen zur Besucher- und Arbeitssicherheit können dann nicht mehr umgesetzt werden. Dem ergänzenden Konsolidierungsvorschlag der Stadtkämmerei kann daher aus Sicht des Referats nicht entsprochen werden. Darüber hinaus wird auf die Anlage 2 verwiesen.

4. Fazit und Ausblick

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Konsolidierungsvorgaben fast vollständig erfüllt. Die im Rahmen des Chefgesprächs vom 27.02.2025 zwischen Stadtkämmerei und Referat für Arbeit und Wirtschaft vereinbarten Mittelverlagerungen i.H.v. 658 Tsd. € in die Zukunft respektive der dauerhaften Mittelkonsolidierung i.H.v. 40 Tsd. € können vom Referat vollständig umgesetzt werden.

Vom ergänzenden Konsolidierungsvorschlag der Stadtkämmerei mit einem Volumen 11.583 Tsd. € können insgesamt 10.583 Tsd. € dauerhaft vom Referat für Arbeit und Wirtschaft konsolidiert werden.

Die weiteren 1.000 Tsd. € können aus Sicht des Referats zum heutigen Zeitpunkt weder ganz noch teilweise konsolidiert oder auch weiter in die Zukunft verlagert werden. Diese Mittel sind einzig der Maßnahme „Investitionszuschuss an Münchener Tierpark Hellabrunn AG“ zuzuordnen. Die Gesellschaft zeichnet eine realistische Einschätzung, warum eine Konsolidierung in diesem Bereich nicht möglich ist.

Aufgrund der Ausgabensituation der Gesellschaft im Hinblick im Hinblick auf allgemeine Kostensteigerung kann der Investitionszuschuss an den Tierpark nicht weiter gekürzt oder in Folgejahre geschoben werden ohne eine Gefährdung für Tierwohl, Mitarbeiter- oder Besuchersicherheit und Verstöße gegen EU- oder nationale Gesetzgebung mit den entsprechenden rechtlichen Folgen bis zum Entzug der Betriebsgenehmigung zu riskieren.

Somit kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum 2028 – 2030ff. bei einer Vorgabe der Stadtkämmerei von 11.623 Tsd. € insgesamt 10.623 Tsd. € an investiven Haushaltsmitteln dauerhaft einsparen, weitere 658 Tsd. € können in diesem Zeitraum temporär in die Zukunft verlagert werden.

5. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Europa, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabrielle Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

**V. Wv. an RAW-GL2
zur weiteren Veranlassung**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei GL
z. K.

am ...

Im Auftrag